



INFORMATION
vom 19. September 2023

Abgaben und Gebühren für Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Abteilung 3 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Personenstand, Stiftungen, Veranstaltungen, hat uns mit Schreiben vom 18.09.2023 ersucht, die in der [Anlage](#) befindliche [Zusammenfassung aller Gebühren und Abgaben für öffentliche Veranstaltungen](#) im Sinne des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie die relevanten Ausnahmetatbestände an Dich weiterzuleiten.

Wir wurden auch darüber informiert, dass in der Abteilung 3 in letzter Zeit immer häufiger Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen einlangen, auf denen Hüpfburgen ohne entsprechende Genehmigung der Landesregierung betrieben werden. Die Ausführungen hierzu kannst du dem beiliegenden [Schreiben vom 18.09.2023](#) entnehmen.

Anlagen:



[Zusammenfassung der Gebühren und Abgaben für Veranstaltungen](#)
[Schreiben der A 3 vom 18.09.2023](#)

Mit herzlichen Grüßen!

*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*

*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at
 www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at